

Zollmeldung | Südafrika | Coronavirus

Südafrika vereinfacht Einfuhr von frischen Gartenbauprodukten


Stand: 16.04.2020

Im Exportland ausgestellte Pflanzengesundheitszeugnisse können vorübergehend elektronisch an die südafrikanische Inspektionsstelle übermittelt werden.

16.04.2020

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Frachtverkehr muss bei der Zollabfertigung von frischen Gartenbauerzeugnissen, Schnittblumen, Pflanzen und pflanzlichen Rohstoffen das erforderliche Pflanzengesundheitszeugnis momentan nicht, wie sonst gefordert, im Original vorgelegt werden. Falls die nationale Pflanzenschutzbehörde des Exportlandes vor der Ausfuhr in der Lage ist, ein papierbasiertes Zertifikat auszustellen, wird empfohlen, dieses der Sendung beizufügen.

Die Übergangsregelung gilt vorerst bis zum 1. Juli 2020.

Quelle: WTO-Notifizierung vom 9. April 2020, abrufbar unter [WTO members' notifications on COVID-19](#) 

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene [rechtliche](#) und [zollrechtliche](#) Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

Dieser Beitrag gehört zu:

[Südafrika: Warenverkehr und Corona](#)

Mehr zu:

Südafrika

Coronavirus / Warenbegleitpapiere / Produktsicherheit, Normen und Standards, Zertifizierung

Zoll

Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

SÜDAFRIKA VEREINFACHT EINFUHR VON FRISCHEN GARTENBAUPRODUKTEN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.